

„proWidnau“ verbreitet Fehlinformationen

Richtigstellung des Gemeinderats Widnau zum Teilzonenplan Widen

Der Gemeinderat Widnau stellt mit Bedauern fest, dass das Referendumskomitee proWidnau den Abstimmungskampf um die Umzonung des Areals Widen auf unseriöse Weise führt.

Am 26. September stimmen die Widnauerinnen und Widnauer darüber ab, ob das Areal Widen in der Gewerbe-Industriezone bleibt oder ob es in die Wohnzone W3 umgezont wird. Das Referendumskomitee proWidnau stellt sowohl die Rolle der Gemeinde als auch das Mitspracherecht der Bevölkerung irreführend dar. Als verantwortliche Planungsbehörde hat der Gemeinderat eine klare und sachliche Information der Stimmberechtigten sicherzustellen.

Areal ist Privateigentum

Das Areal Widen ist Privateigentum, es gehört der Casa Invest Rheintal AG. Die 26'000 Quadratmeter sind rechtskräftig eingezontes Industrie- und Gewerbeband, über das die Grundeigentümerin im Rahmen der geltenden Zonen- und Bauordnung frei verfügen kann. Die Gemeinde ist Planungsbehörde. Zusammen mit dem kantonalen Amt für Raumplanung hat sie mit der Grundeigentümerin und verschiedenen Fachplanern einen Teilzonenplan und einen Überbauungsplan erarbeitet, die eine verträgliche und raumplanerisch nachhaltige Überbauung sicherstellen.

Unseriöse Argumente

Die Stimmberechtigten stimmen am 26. September über die Umzonung ab. Das Baurecht kennt keine weitergehende öffentliche Mitsprache bei solchen privaten Planungs- und Bauvorhaben. Deshalb steht eine Überbauung des gesamten Areals mit Einfamilienhäusern nicht zur Diskussion. Ebenso wenig steht ein Kauf des Areals durch die Gemeinde zur Debatte. Es ist unseriös, wenn das Referendumskomitee der Bürgerschaft eine Mitsprache in Aussicht stellt, wo kein Mitspracherecht besteht. Und es befremdet, wenn öffentlich über alternative Verwendungsmöglichkeiten von privatem Eigentum spekuliert wird. Jeder private Grundeigentümer würde sich dagegen verwahren, wenn andere auf diese Weise öffentlich über sein Grundeigentum verfügten.

Umzonung ist Chance

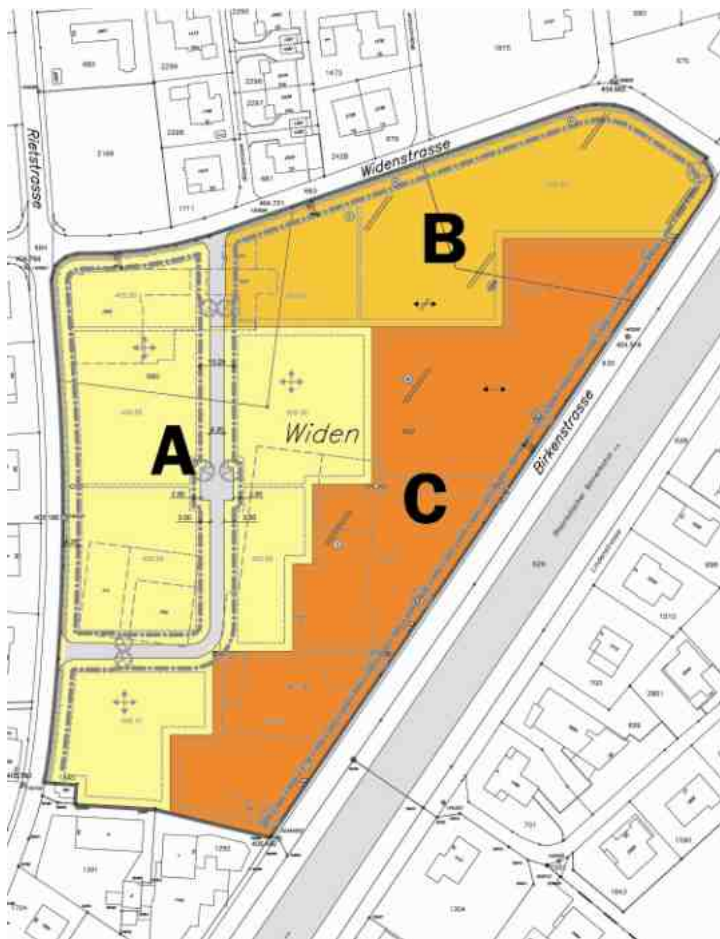
Der Teilzonenplan Widnau legt für das ganze Areal eine Wohnnutzung von W3 fest, eine auch in Widnau für viele Wohnquartiere übliche Zone. Baulandreserven für künftige Generationen zu erhalten, bedeutet, mit dem eingezonten Land haushälterisch umzugehen. Anstatt „grüne Wiese“ einzuzonen, ergibt sich aus der Umzonung des brachliegenden Industriegebiets Widnau ein neues Wohngebiet in Zentrumsnähe. Die Umzonung ist für die Wohngemeinde Widnau und auch für die Anwohnerschaft eine Chance. Deren Wohnqualität wird in Zukunft weder von Industrielärm noch von Lastwagenverkehr beeinträchtigt.

Der Überbauungsplan gliedert das grosse Baugebiet in drei unterschiedlich gestaltete Baubereiche. Zwei Drittel des Areals sind für den Bau von Einfamilienhäusern und von zweigeschossigen Bauten mit Attikageschoss reserviert. In einem Drittel sind Bauten mit drei Etagen und Attikageschoss möglich. Entgegen der Behauptung des Referendumskomitees liegt kein bewilligtes Bauprojekt vor.

Kein „Klein-Manhattan“

Das Komitee proWidnau, dem im Übrigen auch Personen angehören, die nicht in der Gemeinde Widnau wohnen und hier nicht stimmberechtigt sind, argumentiert mit Übertreibungen, falschen Plänen und überholten Überbauungsskizzen. Der Gemeinderat bedauert dieses Vorgehen, das der seriösen Meinungsbildung nicht zuträglich ist. Im Gebiet Widen soll weder ein „Klein-Manhattan“ noch eine „masslos überdimensionierte Monster-Überbauung“ entstehen, sondern ein gut durchmischtes Wohnquartier mit einem vielfältigen Wohnangebot, das auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist.

Nebst der Abstimmungsbroschüre finden sich weitere Informationen zum Areal Widen im Internet unter www.widnau.ch (Rubrik: Politik / Abstimmungen / nächste Abstimmungen / 26. Sept. 2010). Der Gemeinderat ist jederzeit bereit, Fragen zur Abstimmungsvorlage zu beantworten.



- **Baubereiche A/B : Einfamilienhäuser und 2-geschossige Bauten mit Attika**
- **Baubereich C : Mehrfamilienhäuser - 3-geschossige Bauten mit Attika**

Ausführliche Informationen zur Urnenabstimmung vom 26. September 2010 finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.widnau.ch

(Rubrik: Politik / Abstimmungen / nächste Abstimmungen / 26. Sept. 2010)

- Teilzonenplan Widen
- Bericht 2. Auflage Überbauungsplan Widen
- Überbauungsplan Widen - 2. Auflage
- Besondere Vorschriften Überbauungsplan Widen
- Verkehrsstudie
- Gutachten Teilzonenplan - Urnenabstimmung vom 26.9.2010

